

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND TEILNEHMERINFORMATIONEN

Für sämtliche Geschäfte gelten ausschließlich folgende „Allgemeine Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Geschäftspartnerin sind nur dann wirksam, wenn sie von ihr ausdrücklich anerkannt werden.

Sollte eine oder mehrere der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Rechtswirksamkeit der anderen Bestimmungen im übrigen nicht berührt.

1. VERTRAGSPARTNER

Vertragspartner für die Angebote, die von der Visionsmalerei angeboten werden, ist die Geschäftsführung Christine Perkhofer-Mayer, Wettergasse 9, A-7301 Deutschkreutz.

2. UNSERE LEISTUNGEN

Unsere Leistungen entnehmen Sie bitte der Homepage. Eine weitere Leistungsbeschreibung erhalten Sie mit Ihrem Anmeldeformular.

3. ANMELDUNG ZUR VISIONSARBEIT

Den Erstkontakt können Sie gerne Email oder telefonisch aufnehmen. Nach dem ersten Gespräch – meist telefonisch – vereinbaren Sie mit Christine Perkhofer-Mayer individuell einen oder mehrere Termine. Die Kosten pro Stunde sind auf der Homepage ersichtlich.

4. STORNIERUNG DER EINHEITEN

Die Stornierung eines Termins ist bis 48 Stunden vor Beginn möglich. Danach fällt die volle Gebühr an.

5. ANMELDUNG ZUR VISIONSARBEIT

Ihre Anmeldung findet wie folgt statt:

Die Anmeldung erfolgt über die Anmeldeseite der Homepage oder per Email, mit der sie gleichzeitig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren. Sie erhalten dann ehest möglichst eine Anmeldebestätigung, die AGB, ein Informationsblatt und die Rechnung mit der Bankverbindung.

6. ZAHLUNGSVEREINBARUNG

Um beste Seminarqualität zu gewährleisten, sind die Seminarplätze für eventuelle Gruppenarbeiten mit der Visionsarbeit auf max. 5 TeilnehmerInnen begrenzt. Ihren Platz reservieren Sie mit dem Datum des Zahlungseingangs Ihrer Seminargebühr auf das Konto der Visionsmalerei.

7. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertragsabschluss kommt mit der Zusendung des unterfertigten Anmeldeformulars zustande.

8. KURSUNTERLAGEN – COPYRIGHT

Die bereitgestellten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht (auch nicht auszugsweise) ohne Einwilligung seitens der Visionsmalerei vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

9. STORNIERUNG/ UMBUCHUNG

Stornierung oder Umbuchung Ihrerseits (Umbuchung auf einen anderes Seminar oder ein anderes Datum), die spätestens 28 Tage vor Beginn bei uns schriftlich eintrifft, befreit Sie vollständig von der Zahlung der Seminargebühr.

Bei Stornierung oder Umbuchung Ihrerseits, die weniger als 28 Tage vor Seminarbeginn bei uns eintrifft, werden 50% der Kursgebühr fällig. Bei Stornierung oder Umbuchung, innerhalb 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn oder bei Fernbleiben vom Seminar werden 100% der Kursgebühren fällig.

Umbuchung und Stornierung bedürfen in jedem Fall der Schriftform und erhalten rechtliche Gültigkeit erst durch unsere Rückbestätigung. Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer ist jederzeit kostenlos.

Entsprechend FAGG haben Sie ein 14 tages Rücktrittsrecht von Ihrem Vertrag, ab dem Datum des Vertragsabschlusses.

10. AUSFALL DER VERANSTALTUNG

Sollten wir die Veranstaltung aus wichtigen Gründen absagen müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht. Bei einer Teilnehmeranzahl unter 5 Personen behalten wir uns eine Verschiebung, bzw. eine Absage des Seminars vor.

11. PROGRAMMÄNDERUNG

Unsere Termine und Seminare planen wir langfristig. Daher kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass sich der Veranstaltungstermin ändert. Wir informieren Sie darüber umgehend per E-Mail. Sie haben in diesem Fall das Recht, schriftlich innerhalb von 7 Kalendertagen nach Bekanntgabe vom Vertrag ohne Kosten zurückzutreten. Die unter Pkt. 8 geregelten Stornobedingungen kommen in diesem Fall nicht zur Anwendung.

12. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Mit der Buchung eines Seminars der Visionsmalerei erklären sich die SeminarteilnehmerInnen damit einverstanden, sollten während der Veranstaltung Foto-, Ton- und Videoaufnahmen aufgezeichnet werden, dass diese für die Medien und für die Werbemaßnahmen des Veranstalters örtlich und zeitlich unbegrenzt verwendet werden können.

Die Seminare wenden sich an psychisch gesunde Menschen und stellen keine medizinische Heilbehandlung dar. Wenn Sie sich in ärztlicher und/oder psychotherapeutischer Behandlung befinden, benötigen Sie eine schriftliche Bestätigung darüber, ob sie am Seminar teilnehmen können. Weiters ersetzen die Seminare keine ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung.

13. FIRMENINTERNE SEMINARE

Gerne können Sie Christine Perkhofer-Mayer als Dozentin und Trainerin für firmeninterne Seminare anfragen. Hierbei wird unabhängig von der

Teilnehmeranzahl ein Tagsatz vereinbart. Mit dem Zahlungseingang des schriftlich vereinbarten Betrages sichern Sie sich Ihren Seminartermin.

14. STORNIERUNG VON FIRMENINTERNEN SEMINAREN

Sollten Sie ein Seminar absagen müssen, zu dem Sie Christine Perkhofer-Mayer als Dozentin/Trainerin gebucht haben, entstehen Ihnen bei schriftlicher Mitteilung bis 28 Tage vor Seminarbeginn keine Kosten. Bei Stornierung bis 14 Tage vor Seminarbeginn werden 50% des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt. Bei einer Absage innerhalb 14 Tage vor Seminarbeginn wird das gesamte Honorar berechnet. Bei Vereinbarung eines Ersatztermines entstehen keine Kosten.

15. HAFTUNG

Seminarausfall:

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit der Seminarleitung, bei zu geringer Teilnehmerzahl, sowie von uns nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Wir übernehmen in diesem Falle nicht den Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten.

Gegenstände:

Für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen haften wir nicht. Für Gegenstände die in die Workshops und Schulungsveranstaltungen mitgenommen werden oder für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstaussfall, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernehmen wir keine Haftung.

Personenschäden:

Soweit gesetzlich zulässig übernehmen wir keine Haftung für Personenschäden, welche sich während der Seminare ereignen.

16. GEWÄHRLEISTUNG / MÄNGEL

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Leistung als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

17. FORMVORSCHRIFTEN

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

18. GERICHTSSTANDVEREINBARUNG

Ausschließlicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Oberpullendorf vereinbart.

19. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

20. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im

Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.